

Eckwerte zum SBBK-Modell

Folgende Eckwerte erläutern den Grundgedanken des SBBK-Modells:

- Das Berufskonzept / die Berufsidentität werden beibehalten; die Berufe an sich bleiben bestehen. Deren Abschlüsse sind transparent, national anerkannt und gleichwertig.
- Die Trägerverbände der Grundbildungen entscheiden über alle beruflichen Inhalte in den Bildungserlassen und definieren diese. Folgende Differenzierungen sind vorgesehen:
 - **Berufsfeldübergreifenden Handlungskompetenzen** können für mehrere verwandte Berufe gemeinsam gelten und vermittelt werden, um Synergien – beispielweise von Kleinstberufen zu nutzen. Sie sind zeitlich relativ stabil und bedürfen keiner raschen Anpassung. Sie werden in den Bildungsverordnungen und Bildungsplänen festgeschrieben.
 - **Berufliche Handlungskompetenzen** gelten pro Beruf, sind zeitlich relativ stabil und bedürfen keiner raschen Anpassung. Es sind die Kernkompetenzen, die den Beruf definieren im Sinne des Berufskonzepts / der Berufsidentität. Sie werden in den Bildungsverordnungen und Bildungsplänen festgeschrieben.
 - **Spezifische Handlungskompetenzen** gelten pro Beruf und haben eine kurze zeitliche Gültigkeit. Sie werden inhaltlich nicht in den Bildungsverordnungen und Bildungsplänen festgeschrieben, damit sie flexibel und rasch gemäss den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst werden können, ohne dass eine Anhörung und Änderungen in den Bildungserlassen erforderlich sind. Hingegen müssen die formalen, organisatorischen, zeitlichen Rahmenbedingungen, die Qualitätsaspekte und die finanziellen Vorgaben für die Vermittlung dieser Bildungsinhalte festgeschrieben sein.
- Die spezifischen Handlungskompetenzen können als Wahlmöglichkeiten von den Betrieben ausgewählt werden und können bereits Inhalte der höheren Berufsbildung aufweisen. Es wäre möglich, den Anteil dieser Wahlinhalte mit einem Prozentsatz am Gesamtinhalt festzulegen, beispielweise im Verhältnis von 80/20 %. Das Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Lernenden und der Lehrbetriebe soll dabei gewahrt bleiben.
- Die Vermittlung des schulischen Teils der spezifischen Handlungskompetenzen geschieht in den Berufsfachschulen, in Abstimmung mit den anderen Lernorten. Eine definierte maximale Anzahl von Berufsfachschul-Lektionen wird nicht überschritten und ist weiterhin von den Kantonen finanziert.
- Die spezifischen Handlungskompetenzen werden angemessen geprüft, z.B. in Teilabschlüssen (Module, Erfahrungsnoten, etc.). Die anderen Unterrichtsbereiche werden im heutigen Rahmen geprüft. Das Qualifikationsverfahren kann eine praktische Abschlussarbeit sein, ohne dass am Ende alle Fachkenntnisse theoretisch geprüft werden, die zu einem früheren Zeitpunkt schon überprüft worden sind. Das Qualifikationsverfahren soll so einfach wie möglich konzipiert sein.
- Der Erwerb einer Fremdsprache soll grundsätzlich jeder lernenden Person ermöglicht werden, die das wünscht. Der Fremdspracherwerb muss nicht zwingend an der Berufsfachschule geschehen, sondern kann über eine Online-Lehrplattform («distant learning»), in bilinguaem Unterricht, oder im Rahmen eines Mobilitäts- bzw. Austauschprogramms ablaufen.
- Folgende Konsequenzen und Herausforderungen für den Vollzug müssen zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden: organisatorische Aspekte, Infrastruktur an den Schulen, Durchlässigkeit zur Weiterbildung.